



Der Bürgermeister - Postfach 1843 - 48638 Coesfeld

DER BÜRGERMEISTER

Bezirksregierung Arnsberg

44135 Dortmund

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Aktenzeichen: GC-0002/11
Auskunft erteilt: Ludger Schmitz
Zimmer: 311
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1311/Vermittlung 939-0
Fax: (02541) 939-7517
E-Mail: Ludger.Schmitz@coesfeld.de
Internet: <http://www.coesfeld.de/planung>
Datum: 16.03.2011

● Stellungnahme

Aktenzeichen:
GC-0002/11

Baugrundstück:
48653 Coesfeld, Stevede

| | | |
|---------------------|-------|---------------|
| Gemarkung: | Flur: | Flurstück(e): |
| Coesfeld-Kirchspiel | 7 | 16/0 u. a. |
| Coesfeld-Kirchspiel | 8 | 30/0 u. a. |
| Coesfeld-Kirchspiel | 9 | 86/0 u. a. |
| Coesfeld-Kirchspiel | 6 | 34/0 u. a. |

Bauvorhaben:

Beteiligung der Gemeinde zur planerischen Mitteilung zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Quarzsandtagebau Coesfeld-Stevede gem. § 52 Abs. 2 a BBergG i. V. m. § 1 Nr. 1 b) Buchst. aa) UVP-V Bergbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 21.01.2011 nimmt die Stadt Coesfeld in ihren Aufgabenbereichen hinsichtlich des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung wie folgt Stellung:

- **FB 60 Untere Denkmalbehörde:**
Das Vorhaben liegt im Umgebungsbereich von festgestellten Bodendenkmälern, die vermuten lassen, dass auch im Vorhabenbereich Funde von Bodendenkmälern auftreten können, die zu erhalten sind bzw. für deren Sicherung Lösungen aufzuzeigen sind.
- **FB 60 Stadtentwicklungsplanung:**
Durch das Vorhaben ist ein großer zusammenhängend offener Landschaftsraum betroffen. Die Umnutzung zum Zweck des Quarzsandabbaus betrifft 14 landwirtschaftliche

SPRECHZEITEN
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
 ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
 ferner Donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008
VR-Bank Westmünsterland (BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466

Betriebe. Die Bewirtschaftungsflächen sind – unabhängig von der Frage Eigentum oder Pacht - eine zunehmend wichtige betriebswirtschaftliche Kenngröße, die über die weitere Existenz der Betriebe entscheiden kann. Es ist aufzuzeigen, wie die landwirtschaftlichen Erwerbsstrukturen weit möglichst gesichert bzw. der Verlust ausgeglichen werden kann (z.B. Flurbereinigungsverfahren).

- FB 60 Stadtentwicklungsplanung:
Durch das Vorhaben ist ein für das Stadtgebiet Coesfeld landschaftsstrukturell sehr prägnanter großer offener und ebener Landschaftsraum betroffen (Wahlers Venn). Aufgrund des Umfangs des Vorhabens (160 ha) und der geplanten Maßnahmen (verschiedene bauliche Anlagen und Baukörper mit einer Höhe von bis zu 27,00 m sowie umlaufende Lärm- und Sichtschutzwälle) ist mit einem erheblichen Eingriff in die Landschaft und mit einer Störung des Orts- und Landschaftsbildes zu rechnen. Diese Störungen wirken sich auch auf das touristische und das Naherholungspotenzial dieses Landschaftsraumes negativ aus (u.a. Radweg 122/123/124/140 Radregion Münsterland). Im Rahmen der Untersuchung des Schutzgutes Landschaft ist aufzuzeigen, wie die landschaftsuntypischen und technischen Überformungen im Abwägungsprozess mit anderen Umweltbelangen so weit wie möglich verhindert können – sowohl während des Abbaubetriebes als auch im Rahmen der Rekultivierung.
- FB 60 Stadtentwicklungsplanung:
Durch das Vorhaben sind unmittelbar angrenzenden Wohnnutzungen – die Abstände betragen teilweise weniger als 100 m und Hoflagen sind dreiseitig direkt von Wallanlagen eingeschlossen – möglicherweise beeinträchtigt in Form von Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen oder sonstigen von dieser Stelle aus nicht absehbarer Einwirkungen betroffen. Hier sind im Rahmen des Schutzgutes Vermeidungs- und Minderungsansätze zu untersuchen. Dies betrifft auch die möglicherweise optisch erdrückende Wirkung der vorgesehenen Lärmschutzwälle.
- FB 60 Verkehrsplanung:
Im Rahmen der geplanten verkehrlichen Erschließung und der sonstigen verkehrlichen Logistik in Verbindung mit dem Vorhaben sind die Auswirkungen auf das Verkehrsnetz und die davon ausgehenden Belastungen zu untersuchen.
- FB 70 Umwelt und Bauen:
Für die geplante Verkehrsanbindung sind für die Flächen im Eigentum der Stadt Coesfeld frühzeitig Vereinbarungen zum Ausbau zu treffen.
- FB 60 Stadtentwicklungsplanung/Bauordnung:
Der Vorstand des Modellflugclub Coesfeld e.V., vertreten durch den ersten Vorsitzenden Andreas Bodem, Wahrkamp 2d, 48653 Coesfeld, hat in einer Stellungnahme am 03. März 2011 an die Stadt Coesfeld deutlich gemacht, dass durch die geplante Lage der Abraumhalde mit ihrer Höhenentwicklung die Anflugschneise des Modellflugplatzes sehr stark behindert und dadurch die Nutzung des Gesamtgeländes für den Betrieb als Modellflugplatz in Frage gestellt wird. Es handelt sich um ein Pachtgrundstück mit rd. 14.000 qm aus Flur 8 / Flurstück 71 Coesfeld-Kirchspiel, Adresse: Stevede 86a, 48653 Coesfeld. Der Verein mit knapp 100 Mitgliedern verfügt über eine unbefristete Aufstiegserlaubnis der Bezirksregierung und einen noch 8 Jahre gültigen Pachtvertrag mit Verlängerungsaussicht. Eine Ost-Westausrichtung der Start- und Landebahn ist zwingend notwendig, eine alternative Ausrichtung der Start- und Landebahn ist ergänzend aus Gründen des Schutzes umliegender Wohnhäuser nicht möglich. Die langfristige Sicherung des Flugbetriebs ist zu untersuchen.
- FB 60 Kampfmittelräumdienst - lediglich als Hinweis:

Im Bereich des Vorhabens kann ein Vorkommen von Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg nicht ausgeschlossen werden. Der Bereich ist im weiteren Verfahren durch Luftbildauswertung zu untersuchen (Baustein KRK: 1201 + 829b / Landschaftsplan Coe-Heide-Flamschen).

Diese Stellungnahme zur Vorbereitung des für den 08.04.2011 beim Kreis Coesfeld anberaumten Scopingtermins (Erörterung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird vorbehaltlich der Erörterung des Vorhabens im zuständigen Fachausschuss des Rates der Stadt Coesfeld, dem Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen am 06.04.2011 verfasst. Gegebenenfalls im Ausschuss noch vorgebrachte Anregungen zum Untersuchungsrahmen werden dann am 08.04.2011 nachgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ludger Schmitz